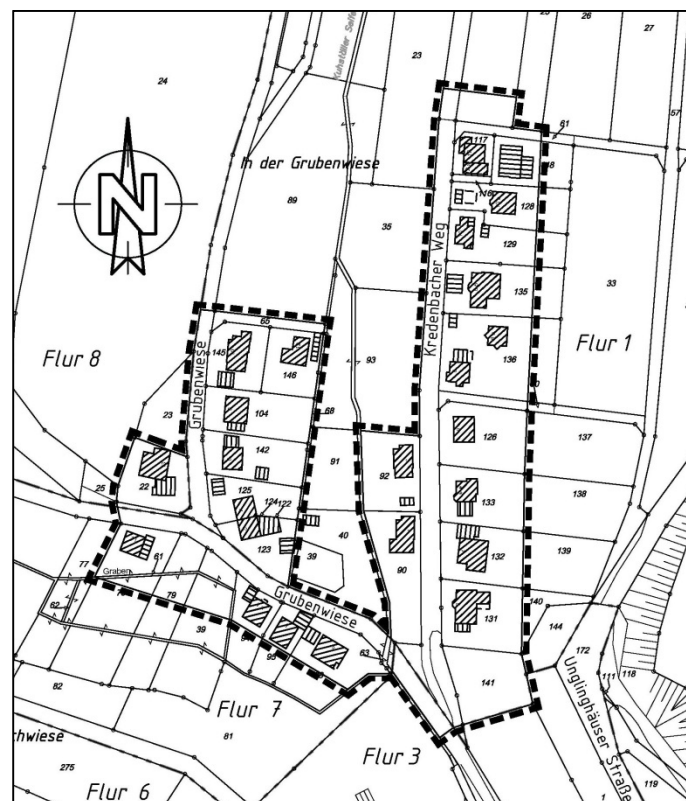


Entwicklungssatzung Kredenbacher Weg, Grubenwiese" im Stadtteil Obersetzen

Der Rat der Stadt Siegen hat in seiner Sitzung am 02.05.2018 die Entwicklungssatzung "Kredenbacher Weg, Grubenwiese" in der Fassung vom Juli 2017 als Satzung und die Begründung zur Entwicklungssatzung beschlossen.

Eine Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ist nicht erforderlich.

Bei dem Plangebiet im Stadtteil Obersetzen handelt es sich um einen im Norden von Obersetzen liegenden, vom eigentlichen Dorfgebiet losgelösten Siedlungsbereich. Er erstreckt sich V-förmig entlang des "Kredenbacher Weges" und des nördlichen Teils der Straße "Grubenwiese" und ist im nachfolgenden Lageplan umgrenzt:



Nahezu die gesamte Fläche des Planungsbereiches ist als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt worden. Durch die am Ende der Straße "Kredenbacher Weg" vorgesehene Wendeanlage soll das Wenden nicht nur für PKW, sondern auch für Rettungsfahrzeuge und die wöchentliche Müllabfuhr erleichtert werden. Die neben der Wendeanlage festgesetzte Grünfläche soll als Ausgleich für die Anlage der Wendefläche dienen.

Hinweise gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Hinweise gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes / der Satzung und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Siegen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Stadt Siegen vom 02.05.2018 zur Entwicklungssatzung "Kredenbacher Weg, Grubenwiese" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt die Entwicklungssatzung "Kredenbacher Weg, Grubenwiese" in Kraft.

Die Satzung wird mit Begründung vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an in der Abteilung Bauaufsicht der Stadt Siegen, Lindenplatz 7, 2. Obergeschoss, Zimmer 222 "Servicestelle Bauberatung", während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise gemäß § 7 GO NRW:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne und deren Aufhebung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden; es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan sowie deren Aufhebung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Siegen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt. Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung und des Flächennutzungsplans ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hingewiesen.

Siegen, 15.05.2018

Der Bürgermeister

gez. Steffen Mues